



# Familienwerk Sehnde e.V.

BETREUUNG BERATUNG KINDERSCHUTZ

- Achardstraße 2  
31319 Sehnde
- 05138 / 708 388
- verein@familienwerk-sehnde.de
- www.familienwerk-sehnde.de

**Aufnahmeantrag**      Vereinsbeitritt zum: \_\_\_\_\_

**Name des zu betreuenden Kindes:** \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Familienwerk Sehnde e.V.

## 1. Aufnahmegebühr

Soll ein Kind des Antragstellers in der Einrichtung betreut werden, wird eine Aufnahmegebühr fällig.

Die Aufnahmegebühr beträgt **EUR 37,50** pro Kind und pro angefangene 6 Monate.

Maximal sind **EUR 150,00** pro Kind für 2 Jahre zu zahlen.

Das gewünschte Zahlungsintervall kann in der Lastschriftzugsermächtigung gewählt werden.

Zahlungsintervall	Betrag
einmalig für die gesamte Betreuungszeit von 2 Jahren	EUR 150,00
jährlich	EUR 75,00

## 2. Jahresbeitrag

Der Mindestjahresbeitrag beträgt **EUR 20,00** und ist bei Eintritt während des Geschäftsjahres anteilig (**EUR 5,00** pro angefangenes Quartal) zu zahlen. Die Fälligkeit ergibt sich wie folgt:

Beitritt zum Verein	Bankeinzug
zum neuen Krippenjahr	nach Benachrichtigung durch den Vorstand
laufendes Krippenjahr	
bestehende Mitglieder	gesammelt zum 01.02.

**Bei vollständiger Übernahme des Betreuungsentgeltes durch die Stadt Sehnde/ Wirtschaftliche Jugendhilfe entfällt die Aufnahmegebühr und der Vereinsbeitrag reduziert sich auf EUR 1,00 pro Jahr.**

Der Mitgliedsbeitrag, sowie ggf. die Aufnahmegebühr wird per SEPA-Basislastschrift eingezogen. Vereinsmitglieder können gerne freiwillig einen höheren Beitrag zahlen, der in der Lastschriftzugsermächtigung eingesetzt werden kann.

Für Mitgliedsbeiträge bis EUR 200,00 gilt der Kontoauszug als Spendennachweis.

## 3. Datenschutz

Für die erforderliche Vereinsorganisation und Geschäftsabwicklung werden durch den Verein personenbezogene Bestandsdaten erhoben, verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe der gespeicherten Datensätze an Dritte wird nur im Rahmen von gesetzlichen Regelungen vollzogen. Ein Austausch oder Weiterverkauf für gewerbliche Zwecke an Dritte ist nicht zulässig. Die Bestandsdaten werden in der Regel mit Ablauf des auf die Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht, soweit nicht gesetzliche Regelungen eine längere Speicherung erfordern (z.B. aus steuerrechtlichen Bestimmungen).

Die Vereinssatzung (zu finden unter [www.familienwerk-sehnde.de](http://www.familienwerk-sehnde.de) oder dem folgenden QR-Code) habe ich gelesen, verstanden und erkenne sie an.



**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Straße, PLZ, Wohnort:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

(Wichtig! Mitteilung der Mandatsreferenznummer per E-Mail)

Ort, Datum

Unterschrift



**Familienwerk Sehnde e.V.**  
BETREUUNG BERATUNG KINDERSCHUTZ

Achardstraße 2  
31319 Sehnde  
05138 / 708 388  
verein@familienwerk-sehnde.de  
www.familienwerk-sehnde.de

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Basislastschriften

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE78ZZZ00000705210  
Mandatsreferenz: wird per E-Mail mitgeteilt

Zahlungsempfänger: Familienwerk Sehnde e.V.,  
Achardstr. 2, 31319 Sehnde

Ich wünsche die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro jährlich  
(min. EUR 20,00 p.a.), per SEPA-Lastschrift.

Bei anfallender Aufnahmegebühr wähle ich folgendes Zahlungsintervall:

<input type="checkbox"/>	einmalig für die gesamte Betreuungszeit von 2 Jahren	EUR 150,00
<input type="checkbox"/>	jährlich	EUR 75,00

Ich ermächtige Familienwerk Sehnde e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Familienwerk Sehnde e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

Geldinstitut, Ort: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift